

# Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
„Prinzenpalais, Obergasse 23“

Anlage 3:  
Nachkontrolle der möglichen  
Reptilienvorkommen

## **Ergebnisbericht**

### **zur Nachkontrolle der möglichen Reptilienvorkommen auf dem Grundstück in der Obergasse 23 in Usingen am 09. und 14.05.2020**

im Auftrag der

**Magistrat der Stadt Usingen**  
Pfarrgasse 1  
61250 Usingen

bearbeitet von

**GPM**  
Geoinformatik, Umweltplanung, Neue Medien  
Frankfurter Straße 23, D-61476 Kronberg im Taunus  
Dipl. Biol. Matthias Fehlow  
Dipl.-Geogr. Johannes Wolf

15.05.2021

## 1 Anlass, Aufgabenstellung

Untersucht wurden die Wiesenbrachen und Böschungen im ehemaligen Garten Prinzenpalais auf dem Grundstück in der Obergasse 23 in Usingen. Bei der artenschutzrechtlichen Untersuchung des Grundstücks am 10. April 2021 (WOLF & FEHLOW 2021) war aufgefallen, dass diese Wiesenbrachen potenzielle Lebensräume für Reptilien wie die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bilden. Die Wetterbedingungen an diesem Termin ließen eine Kontrolle des Grundstücks auf Reptilienvorkommen nicht zu. Deswegen wurden zwei Kontrolltermine bei besseren Wetterbedingungen beauftragt, um zu klären, ob hier Zauneidechsen oder sonstige Reptilien vorkommen und um diese gegebenenfalls vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen umzusiedeln zu können. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse dieser beiden Kontrollen zusammen.



**Abb. 1: Die Brachwiese vor dem Prinzenpalais in der Obergasse 23 in Usingen, 14.05.2021**

Die Zauneidechse sowie mehrere weitere Reptilienarten sind als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie streng geschützt nach dem § 7 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009. Danach sind sowohl der Fang, die Verletzung oder Tötung dieser Arten (§ 44

Abs.1 Nr.1 BNatSchG) als auch eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer dauerhaft genutzten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) verboten. Außerdem dürfen die Reptilien auch nicht während der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Überwinterungszeit erheblich gestört werden (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Alle für Eidechsen oder sonstige Reptilien geeigneten Lebensraumstrukturen wurden bei zwei Begehungen des Grundstücks am 09. und 14. Mai 2021 bei sonnigem Wetter und Temperaturen von 21. °C am 9. Mai und 14 °C am 14. Mai jeweils mehrfach langsam abgegangen und nach Zauneidechsen oder sonstigen Arten abgesucht. Alle am Boden liegenden Bretter und sonstigen potenziellen Verstecke wurden vorsichtig umgedreht und auf darunter versteckte Reptilien kontrolliert.



**Abb. 2: Die Wiese nördlich des Gebäudes 14.05.2021**

## 2 Ergebnisse

### 2.1 Das Untersuchungsgebiet

Das ca. 3700 m<sup>2</sup> große Grundstück (siehe Abb. 3) liegt im Ortskern von Usingen westlich der Obergasse. Die länger nicht mehr genutzte Rasenflächen im Garten westlich und nördlich des Prinzenpalais haben sich zu einer relativ artenreichen Wiesenbrache entwickelt, die zusammen mit den angrenzenden Gehölzen theoretisch geeignete Lebensräume für Arten wie die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) oder sogar die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) bieten könnten.

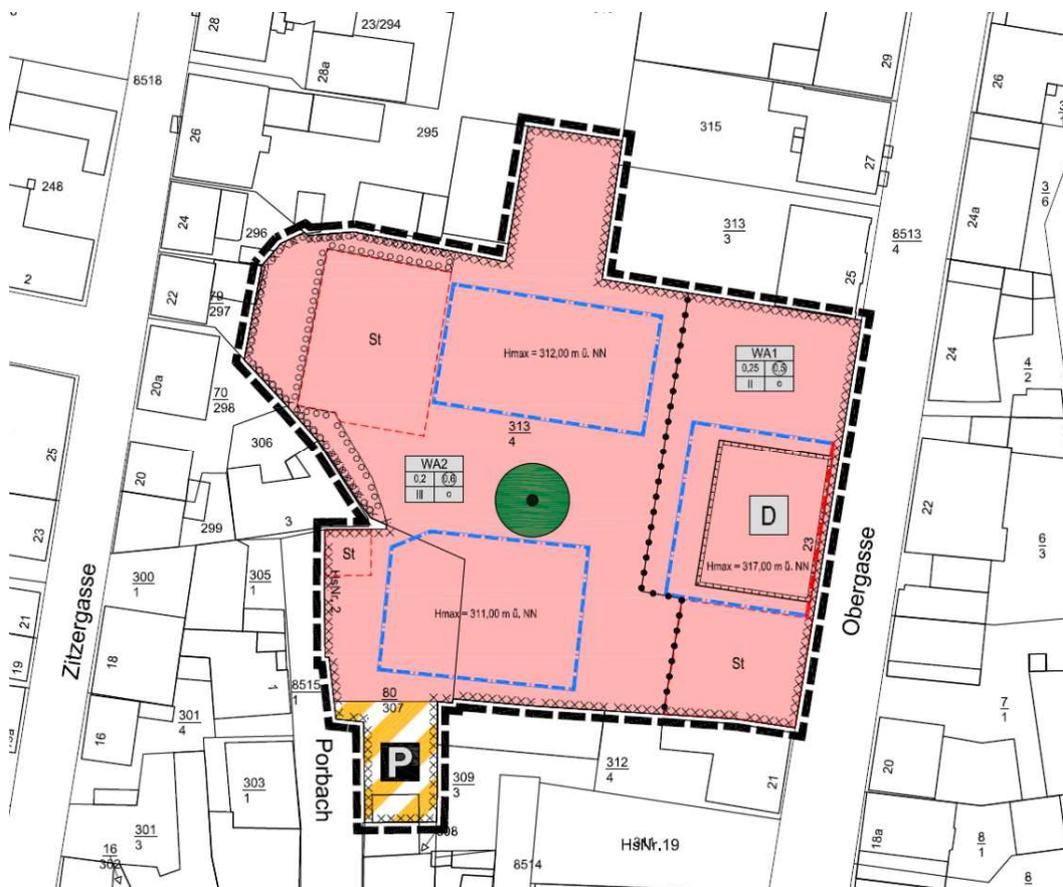


Abb. 3: Das untersuchte Grundstück in Usingen

Bei den beiden Kontrollen bei günstigen Witterungsbedingungen konnten auf dem Grundstück keine Zauneidechsen oder sonstigen Reptilien nachgewiesen werden. Auch wenn die blüten- und insektenreichen Brachwiesen hier günstige Habitate bilden, liegen sie innerhalb des Ortskerns von Usingen offenbar zu isoliert, um eine Besiedlung durch diese Tiergruppe zu ermöglichen.

Da hier bei beiden Kontrollterminen weder adulte Eidechsen noch vorjährige Jungtiere beobachtet oder gefunden werden konnten, kann ein Vorkommen der Zauneidechse oder sonstiger Reptilien auf der Fläche weitestgehend ausgeschlossen werden.

### 3 Literatur

AGAR & FENA (2010): Rote Liste der Amphibien und Reptilien Hessens, 6. Fassung, Stand 01.11.2010. Wiesbaden, 84 S.

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift Feldherpetologie 7: 176 S.

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (1998): Rote Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 55, Bonn Bad-Godesberg: 252-254.

KOCK, D. & KUGELSCHAFTER, K. (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien. Hessens. Teilwerk I, Säugetiere, 3. Fassung, Stand Juli 1995.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2009b): Rote Liste der Kriechtiere. In: HAUPT, H; LUDWIG, G; GRUTTKE, H; BINOT-HAFKE, M; OTTO, C. & PAULY, A. (Bearb.): Rote Liste gefährdeter Tiere Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Münster (Landwirtschaftsverlag). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 257-288.

WOLF, J. & FEHLOW, M. (2021): Ergebnisbericht zur Potenzialbewertung der Gehölze und des Gebäudes des Prinzenpalais auf dem Grundstück in der Obergasse 23 in Usingen auf Vorkommen von gesetzlich geschützten Tierarten am 10.04.2020. Unveröff. Gutachten. 8 S.

---

Kronberg den 15.05.2020



Matthias Fehlow